

Schützengesellschaft Deutsch-Haus Gangkofen e.V.

Gesellschafts- & Sportordnung

Stand: 18.06.2023

Präambel

Die Schützengesellschaft Deutsch-Haus Gangkofen e.V. steht in der Tradition des Deutschen Schützenwesens.

Ihre Mitglieder fördern den Schießsport durch aktives Training und die Teilnahme an Wettkämpfen.

Neben den schießsportlichen Aktivitäten steht die Pflege einer durch kameradschaftlichen Umgang miteinander geprägten Gemeinschaft der Mitglieder im Mittelpunkt des Vereinslebens.

Die nachstehenden Bestimmungen regeln die Organisation des Vereinslebens im Sinne der vor beschriebenen Zielbestimmungen.

Die Gesellschaftsordnung wurde gemäß § 10 Nr. 1 der Gesellschaftssatzung vom Ausschuss erstellt.

1. Mitglieder

Die Mitglieder der Gesellschaft gliedern sich in Jungschützen und Schützen.

- Schüler (bis 14 Jahre)
- Jugendliche (15-17 Jahre)
- Junioren (18-20 Jahre)
- Erwachsene (ab 21 Jahre)

1.1 Beiträge und Mitgliedschaft

Das Beitragsjahr beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember. Die Beitragspflicht entsteht mit dem Eintritt, durch die schriftliche Beitrittserklärung, in voller Höhe. Der Beitrag wird Anfang des Kalenderjahres durch die Bank gemäß Einzugsermächtigung eingezogen.

Die allgemeine Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende.

1.2 Höhe des Beitrages

Schüler	15,00 €
Jugend	15,00 €
Junioren	25,00 €
Allgemein	50,00 €
Zweitmitglieder	35,00 €
Ehegattenbeitrag	35,00 €

Ehrenmitglieder/-Schützenmeister sind freiwillig beitragsfrei

2. Vorstandschaff

1. Schützenmeister

Gesamtkoordination der Vorstandschaff, Leitung der Mitgliederversammlungen, Leitung der Vorstands- und Ausschusssitzungen, Repräsentation der Gesellschaft bei öffentlichen Auftritten, Teilnahme an Gauversammlungen.

2. Schützenmeister

Vertretung 1. Schützenmeister, Durchführung von Sonderveranstaltungen und aktive Umsetzung und Nachverfolgung von Themen, die in den Ausschusssitzungen bestimmt wurden.

Kassier

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Kassenführung des Vereins, Buchung aller Einnahmen und Ausgaben mit belegmäßigen Nachweisen, Abrechnung von Veranstaltungen, Beitragseinzug, Steuerangelegenheiten, und Ausstellen von Spendenquittungen.

(Spendenquittungen sind rechtlich vom Vorstand auszustellen)

Schriftführer

Führen des gesamten Schriftverkehrs des Vereins, ausgenommen Pressearbeit. Protokollführung, Versand der Einladungen zur Mitgliederversammlung und zu Veranstaltungen, Einteilung der Diensthabenden für die Vereinsabende.

Pressereferent

Der Pressereferent ist nicht Organ der Vorstandschaff und kann bei Bedarf als Stabsstelle im Verein eingesetzt werden. Er ist verantwortlich für die Pressearbeit und mediale Berichterstattung des Vereins (Homepage und Social Media), in gesellschaftlicher und sportlicher Hinsicht. Führen der Vereinschronik.

Sportleiter

Gau- und Rundenwettkämpfe, Meldungen an übergeordnete Stellen (Gau, BSSB), Teilnahme an Gauversammlungen, führen der Vereinswaffenliste, Pflege, Wartung und Vollzähligkeit der vereinsinternen Ausrüstung, Schießbetrieb.

Jugendleiter

Verantwortlich für die Jugendarbeit im Verein. Generell zuständig als Ansprechpartner/in für die Schüler und Jugendlichen.
Organisation der Standaufsichten für das Jugendtraining.

Organisation der Sonderschießen, wie z.B. Packerl- und Eierschießen.
Absprache mit dem Sportleiter zur Teilnahme der Jugend an Gaumeisterschaften, weiterführenden Meisterschaften und Rundenwettkämpfen.

Mitgliederverwaltung

Der Mitgliederverwalter ist nicht Organ der Vorstandschaft und kann bei Bedarf als Stabsstelle im Verein vergeben werden.
Zuständig für die Mitgliederverwaltung ist generell der 1. Schützenmeister.

Der Mitgliederverwalter ist dafür zuständig, die Mitglieder, die Ein- und Austritte im ZMI zu pflegen und der Vorstandschaft bei Bedarf die aktuelle Mitgliederliste zur Verfügung zu stellen.

3. Wahlmodus des Ausschusses

Die Stärke des Ausschusses richtet sich nach der Mitgliederzahl. Jedes Mitglied hat derzeit neun Stimmen zu vergeben. Häufeln ist nicht möglich.
Die Wahl des Ausschusses findet analog zur Wahlperiode der Vorstandschaft statt.

4. Ausgabeermächtigung des 1. und 2. Schützenmeisters

Die Ausgabeermächtigung beträgt ohne Beteiligung des Ausschusses 500,- €. Ausgaben darüber hinaus erfordern die Mehrheit des Ausschusses.

5. Auszeichnungen, Ehrungen, Geburtstage

Mitglieder, die sich besondere Verdienste erworben haben, zeichnet der Vorstand der Gesellschaft aus.

Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, dem Vorstand Schützen zur Auszeichnung vorzuschlagen, dies muss schriftlich erfolgen.

Über die Verleihung entscheidet der Vorstand und bei Ehrenmitgliedern die Mitgliederversammlung.

Mitglieder, die ihren 70., 80. (weiter in 10er Schritten) Geburtstag feiern, erhalten ein Präsent inkl. Glückwunschkarte im Wert von mindestens 50 Euro.

Langjährige Mitgliedschaften werden wie folgt geehrt:

25, 30, 40, 50, 60,... Jahre bei passiven Mitgliedern mit einer Urkunde

25, 30, 40, 50, 60,... Jahre bei aktiven Mitgliedern mit einer Urkunde und einer BSSB Ehrennadel

6. Beerdigungen

Stirbt ein aktives oder verdientes Mitglied, so stellt die Gesellschaft eine Fahnenabordnung.

Verdiente Mitglieder sind Mitglieder, die beispielweise im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ein Ehrenamt bekleidet haben, in Ausschüssen tätig waren oder durch außergewöhnliche sportliche Leistungen den Verein nach Außen repräsentiert haben.

Bei allen nicht aktiven Mitgliedern ist nur nach Bitte durch die Angehörigen eine Fahnenabordnung zu stellen.

Der Verein stiftet bei jedem verstorbenen Mitglied einen Kranz / eine Schale mit Schleife im Wert von mindestens 50,- €.

Bei aktiven oder verdienten Mitgliedern wird ein Nachruf in der Tagespresse veröffentlicht.

7. Schießsaison

Die Schießsaison beginnt mit dem Gemeindeschießen (Sept./Okt.) und endet mit der Schützenkönigsfeier (April/Mai).

8. Teilnahme an Festen und Veranstaltungen

Die Gesellschaft nimmt verbindlich am Volkstrauertag und an der Fronleichnamprozession (mit Fahnenabordnung) sowie am Volksfestauszug teil.

Eine Teilnahme an Gründungsfesten wird im Einzelfall von der Vorstandschaft entschieden.

9. Nutzung des Schützenhauses anlässlich Feiern

Mitgliedern und deren Ehepartnern ist es gestattet das Schützenhaus für Feiern zu nutzen. Der Antrag dafür ist beim 1. Schützenmeister einzureichen.
Der Unkostenbeitrag beträgt mindestens 150,- €.

Eine Endreinigung durch den Verein ist in der Pauschale nicht inbegriffen und muss vom Feiernden durchgeführt werden.

Für Essen und Getränke sorgt die feiernde Person selbst.

Vom Verein gestellt werden: Gläser, Geschirr, Besteck, Tischdecken (müssen gereinigt zurückgestellt werden), ggf. Elektrogeräte nach Absprache.

Der Verein stellt ohne Rücksprache kein Personal, das Schützenhaus ist in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen.

10. Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung des Schützenhauses für die Vereins- und Schießabende erfolgt, wenn möglich, durch die Mitglieder des Vereins.

Der Vorstand kann jedoch über die Vergabe an einen Dritten entscheiden.

Die Preise von Essen und Getränken sollten sich in vernünftigem Rahmen bewegen.

11. Hausmeister

Pflege und Instandhaltung des Schützenhauses und des dazugehörigen Grundstücks obliegen den Mitgliedern des Vereins. Für die Verteilung der einzelnen Aufgaben und die Ansetzung der jährlichen Generalreinigung ist die Vorstandschaft zuständig.

12. Fahne / Abordnung

Die Vereinsfahne ist das sichtbare Symbol der Gesellschaft. Sie wird bei allen offiziellen Veranstaltungen mitgeführt.

Der Ausschuss bestimmt drei Fähnrüche, deren Aufgabe es ist, die Vereinsfahne zu tragen und zu begleiten. Sie sind für die Verfügbarkeit, die Instandhaltung und Vollständigkeit aller zur Vereinsfahne gehörenden Utensilien verantwortlich.

Das Amt des Fähnrüchs ist ein Ehrenamt. Die Auftritte der Fähnrüche mit der Vereinsfahne müssen vorbildlich sein.

13. Wiederkehrende Veranstaltungen

Zu den gesetzten, wiederkehrenden Veranstaltungen zählen die Faschingsparty und die Bockbierparty, zu denen öffentlich eingeladen wird, sowie der Sommerbiathlon der vereinsintern stattfindet.

Sportlicher Bereich

14. Schießabende, Wettkämpfe und deren Organisation

Verantwortlich für die Durchführung der Schießabende ist der Diensthabende / die Standaufsicht. Er hat für einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Ablauf zu sorgen.

Den Anweisungen des o. g. Personals ist Folge zu leisten. Nichtbefolgung wird mit Entfernen aus dem Schießstand geahndet und der Vorstandschaft gemeldet.

Der Schießabend beginnt spätestens um 19.00 Uhr. Der Diensthabende hat für einen pünktlichen Beginn zu sorgen. Bei Verhinderung hat der Diensthabende / die Standaufsicht eigenständig für eine Vertretung zu sorgen.

Die Einlage pro Schießabend beträgt 3,- € und beinhaltet Scheiben, Munition und das Schießen in verschiedenen Klassen.

Bei den drei Preisschießen (Kirta-, Neujahrs- und Eierschießen) beträgt die Einlage 4,- €.

14.1. Diensthabende / Standaufsichten

Die Einteilung der Diensthabenden / Standaufsichten erfolgt gemäß der Einteilung des Schriftführers bzw. des Jugendleiters und ist dem betreffenden Personenkreis rechtzeitig bekannt zu geben und im Schießstand auszuhängen.

14.2. Vereinsmeisterschaft

In den Wettkampfdisziplinen des Deutschen Schützenbundes wird jedes Jahr eine Vereinsmeisterschaft ausgeschossen.

Die besten Schützen in jeder Disziplin werden mit Nadeln/Medaillen/Pokalen ausgezeichnet.

Die Vereinsmeisterschaft für LG und LP in allen Klassen wird pro Schießabend auf 30 bzw. 20 Schuss ausgeschossen. Für die Wertung zur Vereinsmeisterschaft sind mindestens 10 Schießabende notwendig. Die 10 besten Schießabende werden zur Wertung der Vereinsmeisterschaft herangezogen.

14.3. Rundenwettkämpfe

Die Gesellschaft ist bemüht bei den Schießwettbewerben mit entsprechenden Mannschaften vertreten zu sein.

Die Organisation und Durchführung des Schießtrainings obliegt in den verschiedenen Disziplinen dem Sportleiter und den jeweiligen Mannschaftsführern.

Sie werden von der Vorstandschaft tatkräftig unterstützt, um möglichst gute sportliche Ergebnisse erzielen zu können.

14.4. Gliederung der Klassen zur Vereinsmeisterschaft

Die Vereinsmeisterschaft wird in den Klassen A / B / S / LP / Lichtgewehr / Schüler / Jugend / Junioren ausgeschossen.

Die Einteilung der Jungschützen erfolgt nach BSSB-Jahrgangstabelle.

Alle erwachsenen Neuanfänger in der Kategorie Luftgewehr beginnen in der B-Klasse.

Alle Mitglieder, die in der jeweiligen Saison das 50. Lebensjahr vollenden, dürfen in der S-Klasse schießen. Diese Alters-Einteilungen sind im BSSB Regelwerk zu finden. Die Einteilung in die S – Klasse ist freiwillig. In diesen Klassen darf aufgelegt geschossen werden.

Bei starken körperlichen Einschränkungen darf auch im Sitzen geschossen werden.

14.5. Aufstiegs- und Abstiegs klauseln

Die Einstufung des Schützen in die jeweilige Klasse erfolgt zum Saisonbeginn nach dem Ringdurchschnitt, der in der Vorsaison in der Vereinsmeisterschaft gewertet wurde.

Aufstiegsregelung:

Der Aufstieg in die A-Klasse erfolgt bei Erreichen des erforderlichen Ringdurchschnittes und mindestens 10 Wertungen.

Bei Mitgliedern die nach dem Jahreswechsel, und somit während der laufenden Schießsaison hinzukommen, muss mindesten bei 50 % der möglichen Wertungen der nötige Schnitt erreicht werden. Mindestanzahl 3 Wertungen.

Abstiegsregelung und Ligenerhalt:

Ein Schütze verbleibt in der A-Klasse, sofern er bei mindestens 7 Wertungen den erforderlichen Ringdurchschnitt zum Erhalt der Klasse erreicht hat.

Ist dies nicht der Fall, erfolgt ein Abstieg in die B-Klasse.

A – Klasse

ab Durchschnitt von 270 Ringen

B – Klasse

unter Durchschnitt von 270 Ringen

Jungschützen die von der Jugendklasse in die Schützenklasse wechseln, werden ebenfalls nach Ihrem Durchschnitt in die jeweilige Klasse eingeteilt.

Wechselt ein aktiver Schütze zu uns in den Verein, wird er anhand seines Ringdurchschnittes der letzten Wettkampfsaison eingestuft.

14.6. Ergebnisse bei den Rundenwettkämpfen

Die Ergebnisse bei Rundenwettkämpfen zählen nicht für die Vereinsmeisterschaft, außer wenn die Wettkämpfe an einem Vereinsabend (Freitag) oder Samstag (1. Mannschaft) stattgefunden haben.

14.7. Vorschießen:

Schichtarbeiter, die am Freitag Spätschicht haben, dürfen am Freitagvormittag für den Vereinsabend vorschießen.

14.8. Preisschießen

Bei Sonderschießen gilt der Teilerfaktor lt. BSSB-Vorgabe für die S-Klassen.

Kirtaschießen

Beim Kirtaschießen werden 10 Schuss je Waffengattung abgegeben.
Die Rangfolge wird nach dem besten Teiler gewertet.
Als Preise werden Enten und Hähnchen ausgegeben.

Neujahrsschießen

Beim Neujahrsschießen sind alle Mitglieder mit Partnerinnen und Partnern eingeladen. Bei der Schützenklasse, sowie bei den Partnerinnen und Partnern werden 10 Schuss pro Person auf normale Scheiben je Waffengattung abgegeben. Die Partner dürfen auch aufgelegt schießen.

Die Rangfolge wird nach dem besten Teiler gewertet.

Eierschießen

LG: Ring 4/5 = 3 Eier, Ring 6/7 = 2 Eier, Ring 8/9 = 1 Ei

LP: Ring 5/6 = 3 Eier, Ring 7/8 = 2 Eier, Ring 9/10 = 1 Ei

Als Preise werden Eier ausgegeben.

Packerlschießen

Am letzten Schießabend vor Weihnachten werden Päckchen im Wert von mindestens 5,- € von den Teilnehmern in einer neutralen Verpackung mitgebracht. Der Gewinner wird über die Teiler-Wertung ermittelt. Teilnehmen darf nur, wer auch ein Päckchen mitgebracht hat. Das Ergebnis des Vereinsabends bleibt unberührt.

Rostiger Anderl und Rosti

Modus gemäß Vorjahressieger.

Sonstige Preisschießen

Nach Festlegung der Modalitäten des jeweiligen Spenders.

Gestiftete Jubiläumsscheiben oder Taufscheiben sollten im Schützenhaus verbleiben. Die endgültige Entscheidung hierüber obliegt dem Spender.

14.9. Siegerehrung der Preisschießen

Die Sieger des Preisschießens werden im Anschluss der geschossenen Wertung vorgetragen. Dies kann für Jugendliche und Erwachsene zeitlich variieren. Falls ein Preisträger nicht mehr zur Preisverleihung anwesend ist, wird der Preis zum nächsten Schießabend übergeben.

15. Schützenkönig

Es wird ein Schützenkönig aus den Klassen A / B / LP und ein Schützenkönig aus der S-Klasse ausgeschieden. Hier wird pro Schießabend ein Schuss auf die Königsscheibe abgegeben. Aus der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse wird ebenfalls ein Schützenkönig ermittelt

Die Schützenkönige vertreten die Gesellschaft nach außen.

Die Schützenkönige der Klassen A / B / LP und S-Klasse können sich an den Kosten des Sommerbiathlons beteiligen.

15.1. Preise bei der Schützenkönigsfeier

Die Schützenkönige erhalten eine Königskette. Sie bleibt immer im Besitz der Gesellschaft. Die Könige sind während ihrer Amtszeit dafür verantwortlich und haben dafür zu sorgen, dass ein Erinnerungstaler mit Gravur angebracht wird.

Den Königen werden ein Zinnbecher/Erinnerungsstück mit Gravur und das Königsabzeichen überreicht. Die drei Erstplatzierten jeder Klasse erhalten eine Anstecknadel.

Bei der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse erhält jeder Teilnehmer, der in die Wertung der Vereinsmeisterschaft fällt, einen Pokal.

Der Teilnehmer mit den meisten Schießabenden (Erwachsene und Jugend) erhält ein Präsent.

16. Gemeindegießen

Das Gemeindegießen findet zur Eröffnung der Schießsaison statt. Es ergeht an alle ortsansässigen Vereine und Firmen eine Einladung und es erfolgt zudem eine Einladung an alle über die Presse. Es gibt hierbei eine Einzelwertung (Mitglieder der Gesellschaft sind davon ausgenommen) und eine Mannschaftswertung (hier darf maximal 1 aktiver Schütze teilnehmen).

Als 1. Preis dient ein Wanderpokal. Dieser bleibt immer im Besitz der Schützengesellschaft. Die drei Erstplatzierten erhalten jeweils einen Pokal und alle teilnehmenden Mannschaften einen Preis.

17. Trainer / Jugendbetreuung

Die Funktion der Trainer und Jugendbetreuer ist durch den Sportleiter und Jugendleiter zu koordinieren. Hierbei ist den Trainern und Jugendbetreuern die größtmögliche Unterstützung von allen Mitgliedern zu gewähren. Auf die Jugendarbeit ist ganz besonderer Wert zu legen und mit allen Mitteln zu fördern.

18. Zuschuss zum Waffenkauf

Detailliert ist die Regelung im „Vertrag über die Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von Druckluftwaffen“ geregelt.

Wesentliche Stichpunkte daraus:

- Zuschuss zum Kauf einer Luftdruckwaffe in Höhe von 20% des Kaufpreises, maximal jedoch 200 Euro
- Der Kaufpreis muss mindestens 500 Euro betragen
- Mitglied muss ab Erhalt des Zuschusses in einer Zeitperiode von 36 Monaten dauerhaft Mitglied im Verein sein. Sollte das Mitglied innerhalb der oben genannten Zeitperiode seine Mitgliedschaft kündigen, muss er den gewährten Zuschuss zeitanteilig zurückbezahlen
- Die SG Deutsch-Haus Gangkofen e.V. besitzt generell ein Vorkaufsrecht auf die Waffe, wenn sie veräußert werden sollte

19. Änderungshistorie

Datum	Änderung	Verantwortlich
18.06.2023	Änderungen und Aktualisierungen der Punkte; Mitgliedsbeiträge, Sonderschießen, Vorstandschaft(hinzufügen von Jugendleiter und Mitgliederverwaltung), Zusammenlegung der S2- und S-Klasse, Ergänzung des Hinweis zum Waffenzuschluss, Neuformulierung der Auf- und Abstiegsregelung	1. Schützenmeister Andreas Bauer - Bestätigt durch den Ausschuss am 21.06.2023 -